**Tagesordnungspunkt 7:**

**Annahme von Spenden**

I. Sachvortrag

Aufgrund von § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Frickingen über die Annahme und die Verteilung von Spenden zu entscheiden.

Mit diesen Bestimmungen soll die Öffentlichkeit über den Eingang von Spenden informiert werden. Die so hergestellte Transparenz soll dem Abhängigkeitsgedanken von Spender und Gemeinde entgegen wirken. Grundsätzlich wird zwischen eingegangenen und angebotenen Spenden unterschieden.

Folgende Geldspenden sind seit der letzten Beschlussfassung eingegangen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Datum | Betrag | Zweck | Spender |
| 02.12.2019 | 200,00 | Spende für Vergabe an Bürgerneujahrsempfang 2020 | Kessler Landtechnik, Leustetten |
| 16.12.2019 | 300,00 | Spende für Vergabe an Bürgerneujahrsempfang 2020 | Sparkasse Salem-Heiligenberg |
| 02.01.2020 | 200,00 | Spende für Vergabe an Bürgerneujahrsempfang 2020 | Harald Hügle, Frickingen |
| 07.01.2020 | 450,00 | Spende für Vergabe an Bürgerneujahrsempfang 2020 | Landbäckerei Baader, Frickingen  |
| 20.11.2020 | 1.500,00 | Spende an Kinderhaus Altheim | Volksbank Überlingen – Gewinnsparverein e.V.  |

Die ersten vier o.g. Spenden wurden auf Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2019 jeweils hälftig an die KjG Frickingen-Altheim sowie die Musikvereine Frickingen und Altheim weitergeleitet.

Damit verbleibt einzig die Spende des Gewinnsparvereins der Volksbank Überlingen bei der Gemeinde. Sie soll im Kinderhaus Altheim für den Erwerb von Büchern für eine Bücherecke verwendet werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge über die Annahme der eingegangenen Spenden entscheiden.